



Antrag

auf Überlassung und Nutzung der Turn- und Festhalle

Veranstalter:

Vor- und Nachname	
Straße	
Wohnort	
Telefon	
E-Mail (freiwillige Angabe)	
Vertreten durch	

Beantragt die Überlassung der Turn- und Festhalle für die Veranstaltung:

Datum	
Beginn	
Ende	
Veranstaltungsart	
Anzahl der Besucher max.	

Vorbereitungen:

Datum	
Aufbau ab 13.00 Uhr möglich	
Vorbereitungsende um	

Benötigt wird:

Bitte ankreuzen

Gebühren

Halle 1

Benutzungs- und Reinigungsgebühr
Auswärtigenzuschlag

160,-- EUR + MWSt.

20,-- EUR + MWSt.

Halle 1 + 2

Benutzungs- und Reinigungsgebühr
Auswärtigenzuschlag

230,-- EUR + MWSt

40,-- EUR + MWSt.

Ton- und Lichtenlage

(Bedienung durch den Hausmeister)

39,50 EUR + MWSt/Std.

Festbeleuchtung für Halle 1

Auf- und Abbau

92,-- EUR + MWSt.

Festbeleuchtung für Halle 1 + 2

184,-- EUR + MWSt.

Auf- und Abbau

- | | | |
|---|--------------------------|---|
| Bewegliche Bühne (Teile) | <input type="checkbox"/> | 125,-- EUR + MWSt. |
| Bewegliche Bühne (komplett) | <input type="checkbox"/> | 215,-- EUR + MWSt. |
| Parkplatzdienst durch die Freiwillige Feuerwehr | <input type="checkbox"/> | Kosten lt. Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze u. andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren |
| Brandschutzwache durch die Freiwillige Feuerwehr | <input type="checkbox"/> | Stundensätze nach § 11 Abs. 5 AVBayFwG Strecken- u. Ausrückestundenkosten nach Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze u. andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren |

Bei Inanspruchnahme eines Catering-Services bitte vor der Genehmigung abstempeln lassen!

Speisen:

Stempel:

Getränke:

Stempel:

Die Schankerlaubnis müssen Sie, sofern es sich um eine öffentliche Veranstaltung mit Alkoholausschrank handelt, spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung im Rathaus Bellenberg, Tel. 07306/784-12 (Bürgerbüro), beantragen und bezahlen. Formular abrufbar unter: www.gemeinde-bellenberg/Rathaus & Politik/Virtuelles Rathaus/Landkreis→Formulare des Landkreis Neu-Ulm.

Sofern es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt, ist außerdem noch eine Anzeige einer öffentlichen Vergnügung nach Art. 19 LSVG erforderlich. Anzeige spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung im Bürgerbüro anmelden.

Mit Abgabe des Antrages besteht noch kein Anspruch auf Reservierung der Turn- und Festhalle, sondern erst mit der schriftlichen Bestätigung des Termins durch die Gemeinde Bellenberg. Ansprechpartnerin: Sigrun Thurnhofer, Tel. 07306/784-41, E-Mail: thurnhofer@gemeinde-bellenberg.de

In allen Räumen gilt ein generelles Rauchverbot.

Die Kosten werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Die Auf- und Abstuhlung wird vom Veranstalter durchgeführt (freitags ab 13.00 Uhr möglich)

Ansprechpartner Hausmeister: Herr Mesut Kilinc, Tel. 0162/4 32 43 24

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters